

Absender:

**Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt**

**21-15218**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Änderungsantrag zu Vorlage 20-14638 "Planung und Bau der Erschließungsstraße Mitgaustraße"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.01.2021

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

27.01.2021

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Aufzählung im Absatz „Planung“ wird wie folgt verändert:

- Die Radwegebreiten von bisher jeweils 2,00 m wurden auf ein Maß von jeweils 2,30 m gemäß Ziele- und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ vergrößert.
- Im Bereich des Nordangers soll eine provisorische Wendefläche in Asphaltbauweise realisiert werden, bis die notwendigen Voraussetzungen zur Realisierung des Ausbaus der Wodanstraße vorliegen.
- Die Straßenentwässerung der Mitgaustraße erfordert im Bereich des Nordangers den Bau eines Versickerungsbeckens für Niederschlagswasser, da für eine Ableitung des Niederschlagswassers in das Kanalnetz des Mittelweges keine ausreichenden Kapazitäten vorhanden sind. Der im Rahmen der Planungen der Stadtstraße Nord geplante Anschluss der Straßenentwässerung an den Kanal des Bienroder Weges kann aus Platzgründen zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht realisiert werden.
- An der Einmündung des Mittelweges soll eine gegenüber der Planung der Stadtstraße Nord deutlich reduzierte Lösung realisiert werden. Auf die Signalisierung soll aufgrund der deutlich geringeren Verkehrsbelastungen der Mitgaustraße zunächst verzichtet werden. Leerrohre werden unter der Mitgaustraße dennoch vorsorglich eingebaut. Der Radverkehr wird durch eine Führung auf Radfahrstreifen im Knotenbereich hervorgehoben.
- Die Planung des Knotenpunktes erfolgte so, dass bei für einen möglichen zukünftigen Weiterbau der Stadtstraße Nord in Richtung Hamburger Straße möglichst wenige Flächen der jetzigen Planung geändert werden müssen. ein Kreuzungsdesign ohne Radfahrstreifen in Mittellage, mit geschützter Radverkehrsführung und mit freiem Rechtsabbiegen für Radfahrende vorbereitet oder zumindest offen gehalten wird.
- Im Rahmen der derzeitigen Planung wird Radfahrenden an der Einmündung in den Mittelweg ein gefahrloses Einordnen zum Linksabbiegen auf der Fahrbahn ermöglicht.
- Die Planung der Radwege wird dahingehend angepasst, dass die im Lageplan dargestellten Verschwenkungen so weit wie möglich entfernt werden.
- Die Radwege werden an den Grundstückszufahrten und der Einmündung der Lichtwerkallee durchgängig und störungsfrei, ohne Absenkungen oder Belagswechsel gestaltet.

- Unter Einbeziehung des Behindertenbeirates wird die Möglichkeit geprüft, die Radwege mittels eines niedrigen, bei Bedarf überfahrbaren Schrägbords baulich vom Gehweg zu trennen.

#### **Sachverhalt:**

Für den aus unserer Sicht nicht wünschenswerten Fall eines späteren Weiterbaus der Stadtstraße Nord bis zur Hamburger Straße sollte die dann stark befahrene Kreuzung mit dem Mittelweg zumindest die Vorgaben des am 14.7.2020 im Stadtrat beschlossenen Ziel und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ berücksichtigen. Dieser legt in den Maßnahmen 7 und 15.1 fest, dass auf Schutz- bzw. Radfahrstreifen in Mittellage „nach Möglichkeit verzichtet“ wird. Das Konzept einer geschützten Radverkehrsführung (siehe Anregungen des ADFC) bietet sich dafür an. Diese Möglichkeit soll offen gehalten werden.

An den Grundstückszufahrten, besonders aber der Einmündung Lichtwerkallee würde eine geradlinige Führung von Rad- und Fußverkehr ohne Absenkung und Belagswechsel die Vorfahrt dieser Verkehre verdeutlichen und zu einem wesentlichen Sicherheits- und Komfortgewinn führen. Schrägborde als Begrenzung zwischen Geh- und Radweg stellen eine platzsparende, ERA-konforme Alternative dar.

#### **Anlagen: keine**